

Konzept zur Förderung und Etablierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in den brandenburgischen Handballvereinen

Präambel

Die Förderung und Entwicklung von Freiwilligendiensten im Sport ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Handballvereine in Brandenburg. Besonders im Kontext der Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen eröffnet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) große Chancen: Durch den Einsatz von Freiwilligen können Handball-AGs an Schulen gestärkt, ausgeweitet und langfristig gesichert werden. Dies trägt nicht nur dazu bei, mehr Kinder und Jugendliche für den Handball zu begeistern, sondern unterstützt die Vereine auch beim Aufbau stabiler Nachwuchsstrukturen.

Darüber hinaus gewinnt das Thema durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zusätzliche Bedeutung. Ab dem Schuljahr 2026/27 haben alle Grundschulkinder in Deutschland einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Für die Handballvereine in Brandenburg bietet sich damit die Möglichkeit, als verlässliche Partner im Ganztag tätig zu werden und ihr Sportangebot in den schulischen Alltag einzubringen. FSJler können hier eine Brücke schlagen, indem sie sowohl im Verein als auch in der Schule aktiv sind, Angebote initiieren und begleiten.

Um die Vereine bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, sollte der HVB und/oder die Kreisfachverbände in Erwägung ziehen, finanzielle Förderungen oder Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen. Damit können die Handballvereine motiviert werden, FSJ-Stellen einzurichten und die Chancen, die das Ganztagsförderungsgesetz eröffnet, aktiv zu nutzen.

Zielsetzung

Das FSJ im Handball in Brandenburg verfolgt das klare Ziel, ein flächendeckendes Netzwerk an FSJ-Stellen zu etablieren. Perspektivisch soll es möglich werden, dass möglichst jeder Handballverein im Land Brandenburg eine eigene FSJ-Stelle besetzt. Auf diese Weise werden die Vereine in ihrer täglichen Arbeit strukturell gestärkt, die Jugendarbeit wird intensiviert und die Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt nachhaltig gesichert. Gleichzeitig werden junge Menschen

an den Handball gebunden, für Vereinsarbeit begeistert und auf eine mögliche ehrenamtliche oder berufliche Laufbahn im Sport vorbereitet.

Vorteile für Vereine

Für die Handballvereine ergeben sich durch die Einrichtung einer FSJ-Stelle zahlreiche Vorteile. Freiwillige unterstützen aktiv die Kinder- und Jugendarbeit, wirken bei Trainingseinheiten und Spielen mit und helfen bei der Organisation von Vereinsveranstaltungen. Auch im Bereich der Verwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit können sie wertvolle Impulse setzen. Damit wird nicht nur die Vereinsarbeit erleichtert, sondern es eröffnet sich auch die Möglichkeit, junge Menschen langfristig an den Verein zu binden. Zudem stärkt die Beteiligung an einem staatlich geförderten Programm die Außenwirkung des Vereins.

Rahmenbedingungen

Die vertraglichen Grundlagen für das FSJ werden von der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V. als Träger gestellt. Das FSJ hat in der Regel eine Dauer von zwölf Monaten bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden. Mindestens die Hälfte dieser Zeit muss die sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfassen. Die Freiwilligen nehmen darüber hinaus an 25 verpflichtenden Bildungstagen teil, die als Arbeitszeit gelten. Für die Vereine entstehen dabei finanzielle Verpflichtungen: Sie tragen einen monatlichen Einsatzstellenanteil von 150 Euro sowie eine Strukturförderungsgebühr von 100 Euro. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Vereine somit auf 250 Euro pro Monat. Die Freiwilligen selbst erhalten ein Taschengeld von 210 Euro monatlich sowie eine vollständige soziale Absicherung durch den Träger. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Freiwilligen eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 150 Euro erhalten.

Voraussetzungen für Vereine

Vereine, die eine FSJ-Stelle einrichten wollen, müssen einige Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen von der Brandenburgischen Sportjugend als Einsatzstelle anerkannt sein und eine qualifizierte Betreuungsperson benennen, die die Freiwilligen fachlich anleitet und begleitet. Zudem sind gesetzliche Bestimmungen wie das Jugendschutzgesetz, das Masernschutzgesetz sowie Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Vereine verpflichten sich außerdem, notwendige Arbeitsmaterialien und ggf. Dienstkleidung bereitzustellen und an Einsatzstellentreffen sowie

Fortbildungen teilzunehmen. Schließlich ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung durch das Land Brandenburg und die Europäische Union hinzuweisen.

Handlungsleitfaden für Vereine

1. Entscheidung und Planung

- Vorstandsbeschluss zur Einrichtung einer FSJ-Stelle.
- Finanzplanung erstellen: ca. 3.000 € Eigenanteil pro Jahr (250 € pro Monat).
- Betreuungsperson benennen (Trainer/in, Jugendwart/in oder Vorstandsmitglied).

2. Antragstellung

- Kontakt zur Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) aufnehmen.
- Formblatt Platzvergabe ausfüllen und einreichen.
- Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für die monatlichen Beiträge (150 € Einsatzstellenanteil + 100 € Strukturförderung) einrichten.

3. Vorbereitung im Verein

- Tätigkeitsbeschreibung für 38,5 Std./Woche erstellen (Training, Schul-AGs, Vereinsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit).
- Arbeitsplatz und notwendige Materialien bereitstellen (PC, Zugang zur Geschäftsstelle, Trainingsmaterialien).
- Zusammenarbeit mit Schulen vorbereiten (z. B. Schul-AGs, Ganztagsangebote).

4. Auswahlprozess

- FSJ-Stelle vereinsintern und über die BSJ ausschreiben.
- Bewerbungsgespräche führen.
- Vertragsunterzeichnung mit dem/der Freiwilligen, dem Verein und der BSJ.

5. Begleitung & Betreuung

- 1-2 Wochen Einführungsphase zur Hospitation einplanen
- Monatsarbeitsplan erstellen und regelmäßig anpassen.
- Regelmäßige Reflexions- und Betreuungsgespräche mit dem/der Freiwilligen führen.
- Teilnahme an Pflichtseminaren sicherstellen (25 Bildungstage pro Jahr).
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines eigenverantwortlichen Projekts.

6. Nachbereitung

- Zeugnis und Empfehlung gemeinsam mit der BSJ ausstellen.
- Perspektiven für weitere Vereinsmitarbeit aufzeigen (z. B. Trainerlizenz, Ehrenamt, Mitgliedschaft).
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Engagements (Presseberichte, Social Media, Vereins-Homepage).

Empfehlungen zur Umsetzung im HVB

Damit das FSJ im Handball in Brandenburg nachhaltig etabliert werden kann, empfiehlt es sich, auf Verbandsebene unterstützende Maßnahmen zu entwickeln. Dazu zählen Informationskampagnen, die den Vereinen Vorteile und Abläufe des FSJ transparent machen, sowie die Bereitstellung von Musterunterlagen wie Flyer oder FAQ. Weiterhin könnte ein Netzwerk von FSJ-Stellen innerhalb des HVB eingerichtet werden, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen zu fördern. Eine feste Kontaktperson beim HVB sollte den Vereinen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollte der HVB die **Qualifizierung der Freiwilligen gezielt unterstützen**. Neben der Förderung des Erwerbs von Übungsleiter- und Schiedsrichterlizenzen bietet der Verband den FSJlern die Möglichkeit, die **Kinderhandballtrainer-Lizenz** zu erwerben. Damit profitieren die Vereine unmittelbar von zusätzlichen qualifizierten Nachwuchstrainern, während die Freiwilligen eine wichtige Grundlage für ihr langfristiges Engagement im Handball erhalten.

Ergänzend dazu bietet es sich an, den Aufbau eines flächendeckenden FSJ-Netzwerks mit einem klaren Stufenplan zu verfolgen: Zunächst könnten Pilotvereine gefördert werden, anschließend regionale Netzwerke entstehen, bis langfristig möglichst jeder Verein eine FSJ-Stelle besetzen kann.

Als zusätzliche Maßnahme zur Anerkennung und Motivation sollte einmal jährlich ein Workshop für alle FSJler im Handball in Brandenburg stattfinden. Dieser Workshop wird vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle organisiert und hat mehrere Funktionen: Er bietet Anerkennung für das Engagement der Freiwilligen (auch nicht FSJler), ermöglicht Austausch und Vernetzung zwischen den jungen Engagierten und zeigt Perspektiven für ein langfristiges Ehrenamt im Handball auf. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass dieser Workshop von der Brandenburgischen Sportjugend als offizieller Bildungstag anerkannt wird, sodass er für die FSJler verbindlich und attraktiv ist.

Finanzierungsmöglichkeiten

1. Förderrichtlinie A2/B2/C2 – Kooperation von Sportverein/Landesfachverband und Schule

- Förderhöhe: Bis zu 800 € pro Maßnahme.
- Förderfähige Kosten: Vergütung von Übungsleitern mit gültiger DOSB-Lizenz (mindestens Lizenzstufe 1).

- **Fördervoraussetzungen:**
 - Durchführung der Maßnahme im wöchentlichen Rhythmus über ein Schuljahr.
 - Teilnehmerzahl von mindestens 10 Schülern (bei Behindertensport mindestens 6).
 - Leitung durch einen lizenzierten Übungsleiter oder eine ausgebildete Sportlehrkraft.
 - Maßnahme muss außerhalb des regulären Sportunterrichts stattfinden.

2. Förderrichtlinie A3/B3/C3 – Kooperation von Sportverein und Kita

- **Förderhöhe:** Bis zu 800 € pro Schuljahr.
- **Förderfähige Kosten:** Vergütung von Übungsleitern mit gültiger DOSB-Lizenz oder ausgebildeten Sportlehrkräften.
- **Fördervoraussetzungen:**
 - Durchführung der Maßnahme im wöchentlichen Rhythmus innerhalb eines Kalenderjahres.
 - Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kindern.
 - Leitung durch einen lizenzierten Übungsleiter oder eine ausgebildete Sportlehrkraft.
 - Maßnahme muss vorrangig in den Räumlichkeiten der Kita durchgeführt werden.

3. Sponsoring im Kita- und Grundschulbereich

- Viele Sponsoren sind besonders offen, Projekte zu unterstützen, die einen klaren Mehrwert für Kinder und Bildungseinrichtungen schaffen.
- Kooperationen mit Kitas und Grundschulen können Vereine nutzen, um Sponsoren gezielt anzusprechen – z. B. durch sichtbare Projektpräsentationen, gemeinsame Veranstaltungen oder öffentlichkeitswirksame Auftritte.
- Empfehlung: den Austausch sowohl mit bestehenden Sponsoren intensivieren als auch gezielt neue Förderer ansprechen, die sich mit den Themen Kinder, Bildung und Bewegung identifizieren.

4. Einsatz am Heimspieltag (Schiedsrichter/ Zeitnehmer/ Sekretär)

- FSJler, die über eine gültige Zeitnehmer-/Sekretärlizenz oder eine Schiedsrichterlizenz verfügen, können aktiv die Heimspieltage des Vereins absichern.
- Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer gesonderten Bezahlung, da die FSJler für diese Einsätze die reguläre Vergütung erhalten.
- Auf diese Weise lassen sich zusätzliche Kosten einsparen, und gleichzeitig wird die Nachwuchsgewinnung im Schiedsrichterbereich unterstützt.

Niklas Schwandt
Verantwortlicher für Mitgliederentwicklung &
Handball-Verband Brandenburg